

Spenden an die Technische Universität Clausthal und die Stiftung zur Förderung der Technischen Universität Clausthal

Spenden zur Förderung wissenschaftlicher und als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke sind unter den gegebenen steuerrechtlichen Voraussetzungen als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzugsfähig. Universität und Stiftung können hierfür Spendenbestätigungen ausstellen.

Zuwendungen zum „sofortigen Verbrauch“ werden von der Universität im Körperschaftsvermögen verwaltet, Zustiftungen zum Grundstockvermögen hingegen in der Stiftung. Deren Grundstockvermögen wird dauerhaft erhalten und zinsbringend angelegt. Die Zinserträge werden sodann im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet.

UNVERBINDLICHE INFORMATION ZU STEUERLICHEN ASPEKTEN:

Ausgaben zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke sind bis zur Höhe von insgesamt 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 % der Summe der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter im Kalenderjahr abziehbar.

Zuwendungen in den Vermögensstock der Stiftung können im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu 1 Million € abgezogen werden. Der Stifter kann die Zuwendung beliebig im Zehnjahreszeitraum verteilen.

Stand: Dezember 2007

Für den Inhalt der hier zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere im Hinblick auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt die Technische Universität Clausthal keine Haftung. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen. Verwenden Sie die hier bereitgestellten Informationen nicht als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen. Bitte wenden Sie sich im Zweifel und wegen der stets zu berücksichtigenden Umstände des Einzelfalls an einen Steuerberater oder eine andere qualifizierte Beratungsstelle.

Bankverbindung:
Sparkasse Goslar/Harz
Kontonummer: 422
Bankleitzahl: 268 500 01
IBAN:
DE58 2685 0001 0000 0004 22
Swift/BIC Code: NOLADE21GSL